

Saale-Zeitung.

Neunundzwanzigster Jahrgang.

Anzeigen

werden die Spaltzahl oder deren Raum mit 20 Wg. ...

(Der Nachdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.)

Bezugspreis für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei zweimonatlicher Bestellung 2,75 M., ...

Nr. 390.

Halle a. d. Saale, Mittwoch den 21. August.

1895.

Bestellungen

auf die Saale-Zeitung für den Monat September werden von allen Reichspostanstalten zum Preise von 1 M. angenommen.

Für Halle, Siebichenstein und Trotha werden Bestellungen von der unterzeichneten Expedition, den Aussträgern und den verschiedenen Ausgabestellen angenommen.

Die Expedition.

Deutsches Reich.

In offizieller Anlaufagen die fünfster. Eine interessante Auseinandersetzung mit den fünfster beginnt, wie wir in der heutigen Morgenausgabe bereits kurz erwiderten, die offizielle „Norddeutsche Allg. Zeitung“.

Die Unterfahrungen aus dem Reichs-invalidenfonds. Durch Artikel I, 3 des Gesetzes vom 22. Mai d. J. wegen Abänderung des Gesetzes vom 23. Mai 1873, betreffend die Gründung und Verwaltung des Reichsinvalidenfonds sind solchen Personen des Unteroffizier- und Mannschaftenstandes des Heeres und der Marine, welche an dem Feldzuge von 1870/71, oder an den von deutschen Staaten vor 1870 geführten Kriegen ehrenvollen Anteil genommen haben und sich wegen dauernder gänzlicher Erwerbsunfähigkeit in unterstützungsberechtigter Lage befinden, fortlaufende, monatlich pränumerando zahlbare Pensionen zufließen, die nach Art. III, 3 dieses Gesetzes 120 M. betragen sollen.

die „Nordd. Allg. Ztg.“ hervor, daß die Behauptung, daß deutsche Handwerker verlangen den Beibehaltungsnachweis, durchaus willkürlich ist. Die Mitglieder der Innungen repräsentieren nur ein Zehntel des deutschen Handwerks.

Die Unterfahrungen aus dem Reichs-invalidenfonds. Durch Artikel I, 3 des Gesetzes vom 22. Mai d. J. wegen Abänderung des Gesetzes vom 23. Mai 1873, betreffend die Gründung und Verwaltung des Reichsinvalidenfonds sind solchen Personen des Unteroffizier- und Mannschaftenstandes des Heeres und der Marine, welche an dem Feldzuge von 1870/71, oder an den von deutschen Staaten vor 1870 geführten Kriegen ehrenvollen Anteil genommen haben und sich wegen dauernder gänzlicher Erwerbsunfähigkeit in unterstützungsberechtigter Lage befinden, fortlaufende, monatlich pränumerando zahlbare Pensionen zufließen, die nach Art. III, 3 dieses Gesetzes 120 M. betragen sollen.

wenn auch nicht im preussischen Heere, mitgemacht haben und gegenwärtig die deutsche Reichsbürgerlichkeit besitzen. Bewerbungen um die in Aussicht gestellte Beihilfe sind bei der Ortsbehörde (Gemeindevorstand, Gemeindevorsteher, Ortsvorsteher) des Wohnortes (in Berlin bei den königlichen Polizeipräsidenten) unter Anschlag bei den Antrag begründenden Ämtern anzubringen.

Die Reifejahre der in Betracht kommenden Feldzüge ist folgende: Derjenige von 1848 in Schleswig-Holstein; der Kampf von 1848 im Großherzogtum Posen; der 1849er Feldzug in Schleswig und Jütland und derjenige desselben Jahres in der Pfalz und im Großherzogtum Baden; das Gefecht vom 27. Juni 1849 zwischen der Besatzung des Postdampfschiffes „Preussischer Adler“ und der dänischen Kriegsbrieg „St. Croix“; der Kampf im Jahre 1849 zur Unterdrückung des Aufstandes im Königreich Sachsen; der Feldzug von 1864 gegen Dänemark; derjenige von 1866 gegen Oesterreich und Preussens, und der deutsch-französische Krieg von 1870/71.



Von der Saar bis zur Mosel.

Nach seinen Feldpostbriefen für die Saale-Zeitung bearbeitet von General der Infanterie a. D. von Buchholtz.

Am Nachmittage des 18. August um 1/2 Uhr hatte das Regiment 98 sich bereits in seinem Quartier bei Lorezen ganz hässlich eingerichtet. Zwar noch auf deutschem Boden, aber in Feindesland und in der noch völlig ungeklärten Lage nach dem bei Wörth und Spichern erfolgten Schlägen, hielt ich keine Diskretion nicht für zulässig.

verbunden, daß die Heilung der anfangs für schwer gehaltenen Verwundung schnell verlief; ich hatte während des Wundheilungsstandes auf einem mit dem Walde gelegenen Jagdschloß mit meinem damaligen Adjutanten W. H. leben und ihm ein inniger Freundschaft gewidmetes Jubiläum verlebte. Zwei Jahre von letztem Band erreichten mich heute. Zu dem einen vom 22. Juli schrieb er: „Als die Kriegsnachrichten kamen, suchte ich einen Brief herbei, den Sie mir 67 schrieben. Was Sie sagten, daß für heute wie für damals.“

Und dann berichtet er von der Stimmung in Halle: „Wie überall sind auch die hiesigen Vereine äußerst thätig. In der Lage sind folgende Verhältnisse geblieben: 1. Die Lage vorwiegend der Kriegsbauer für Frauen und Kinder des aktiven Militärs holländischer Garnison (für die gefällig und vom Saale nicht in dem Grade wie für die Nieder- und Randvereine) ist 2. die Lage richtet ihre Fortschritte eben zu einem Lazarett ein. 3. Es wird durch Vermittlung einer Großloge Deutschlands (Berlins) die französische Großloge aufgefordert im maurerischen Sinne für die Gefangenen, für ihre menschliche, moralische und physische Behandlung zu sorgen. Geringfügigkeit wird angeboten. — Das ist ein schöner Gedanke, der aus unserer Lage hervorgegangen ist.“

Wort- und Dille.“ Ich füge hinzu: möchte man sich im Reifealter dieser Beschäftigung erweihen, wenn es sich um Bewilligungen für die Marine handelt. K ö p p e schloß: „Geben Sie Wünsche, die ich ausführen kann, so bitte ich aber mich verziehen zu wollen.“





